

## **Beschluss:**

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen. Die Landeshauptstadt München und insbesondere das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist weiterhin bestrebt, zusätzliche Begrünungs- und Baumpflanzungsmaßnahmen zu bewirken. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt beauftragt, den groß- und kleinräumigen Luftaustausch bei Planungsverfahren in München zu erhalten und nach Möglichkeit zu verbessern.**

Den in der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02748 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten vorgetragenen Forderungen kann in Rahmen der im Vortrag der Referentin genannten Sachverhalte entsprochen werden.

2. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird aufgefordert, die Transparenz in der Bauleitplanung zu erhöhen und möglichst alle Gutachten, die im Zuge eines Bebauungsplanverfahrens erstellt werden, zu veröffentlichen. Bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen ist dies mit den Planungsbegünstigten vorab zu vereinbaren.**

3. Den in der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02750 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirks Obergiesing-Fasangarten vorgetragenen Forderungen kann aufgrund der im Vortrag der Referentin genannten Sachverhalte nur in Teilen entsprochen werden.

4. Den in der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02751 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirks Obergiesing-Fasangarten vorgetragenen Forderungen kann aufgrund der im Vortrag der Referentin genannten Sachverhalte nicht entsprochen werden.

5. Die Empfehlungen Nr. 14-20 / E 02748, Nr. 14-20 / E 02750 und Nr. 14-20 / E 02751 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
  
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrats endgültig entschieden.